

Verhaltenskodex Frankfurter Sparkasse



Stand Februar 2023

Inhalt

Vorwort	3
1. Umsetzung des Verhaltenskodex	4
2. Unsere Selbstverpflichtung	4
2.1. Respekt, Vertrauen und Toleranz	4
2.2. Einhaltung geltenden Rechts	4
3. Interessenkonflikte	5
4. Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern	5
5. Insiderwissen und Mitarbeitergeschäfte	6
6. Risikokultur in der Frankfurter Sparkasse	6
7. Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzsanktionen ..	6
7.1. Wirtschaftskriminalität	7
7.2. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.....	7
7.3. Finanzsanktionen	7
8. Datenschutz und Informationssicherheit	7
8.1. Datenschutz.....	7
8.2. Informationssicherheit	8
9. Transparenz und Kooperationsbereitschaft	8
10. Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten und Korruption.....	8
11. Fairer Wettbewerb.....	9
12. Steuerehrlichkeit	9
13. Verantwortliches und nachhaltiges Handeln	9
13.1. Gesellschaftliche Verantwortung	9
13.2. Spenden und Sponsoring	10
13.3. Verantwortung für Beschäftigte	10
14. Ansprechpartner	11

Vorwort

Die Frankfurter Sparkasse hat als regional tätiges Unternehmen die Verpflichtung und das Selbstverständnis, verantwortungsvoll, rechtmäßig und ethisch gegenüber unseren Kunden und Kundinnen zu handeln.

Der vorliegende Verhaltenskodex dient als allgemeine Grundlage für die Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse und deren Tochterunternehmen 1822direkt und Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH.

Der Kodex bietet einen umfassenden Orientierungsrahmen für das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des Unternehmens und gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Der Verhaltenskodex bildet in Wort und Geist die Grundlage für die geltenden Richtlinien und Vorschriften, die unser tägliches Geschäftsleben bestimmen und Teil unseres Unternehmensleitbilds sind.

Verstöße gegen geltendes Recht und ein Handeln abseits gesellschaftlicher Normen sind mit unserem Selbstverständnis als Sparkasse nicht vereinbar. Sie schaden der Reputation unseres Hauses und können nachteilige rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Wir tragen daher alle gemeinsam die Verantwortung für das Ansehen unseres Unternehmens.

Kunden und Nichtkunden verlassen sich auf ein integrires Verhalten aller Vertreter der Frankfurter Sparkasse. Der Vorstand der Frankfurter Sparkasse und alle Beschäftigten sind sich dieser hohen Verantwortung bewusst, die festgehalten und in der Zukunft weiter konsequent gelebt werden muss. Ohne das Vertrauen von Bevölkerung, Beschäftigten und Aufsichtsinstitionen in die Integrität der Frankfurter Sparkasse würde eine unabdingbare Notwendigkeit für unseren weiteren unternehmerischen Erfolg und eine zukunftsorientierte Entwicklung fehlen.


Dr. Ingo Wiedemeier
Vorsitzender des Vorstandes


Dr. Arne Weick
Mitglied des Vorstandes


Michael Westphalen
Mitglied des Vorstandes


Dr. Sven Matthiesen
Mitglied des Vorstandes

1. Umsetzung des Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex dient als Orientierungsrahmen für alle Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse und der Tochtergesellschaften 1822direkt und Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH. Der Kodex hat keine eigene Rechtsgrundlage, sondern orientiert sich an allgemein gültigen Verhaltensnormen und den im Unternehmensleitbild festgelegten Grundsätzen der Unternehmenskultur der Frankfurter Sparkasse.

Der Verhaltenskodex bietet Hilfestellung, den gesellschaftlichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, die ihre Ausprägung in den internen Arbeitsanweisungen und Richtlinien finden. Der Verhaltenskodex ist im internen Anweisungswesen der Frankfurter Sparkasse veröffentlicht und steht interessierten Kunden auch als Download im Internetauftritt der Frankfurter Sparkasse zur Verfügung.

2. Unsere Selbstverpflichtung

2.1. Respekt, Vertrauen und Toleranz

Das Arbeitsumfeld in der Frankfurter Sparkasse ist geprägt durch Respekt, Vertrauen und Toleranz. Diskriminierungen oder Benachteiligungen gegenüber Beschäftigten, Kunden oder Geschäftspartnern aufgrund des Geschlechts, Rasse, Hautfarbe, Alters, einer Behinderung, der ethnischen oder sozialen Herkunft, genetischer Merkmale, der Staatsangehörigkeit, einer Schwangerschaft oder Elternschaft, der Religion oder Weltanschauung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, der sexuellen Orientierung oder aus anderen, unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen, werden nicht toleriert.

Mit gutem Beispiel voranzugehen ist Verpflichtung aller Führungskräfte. Dies gilt im Besonderen für die ethischen Leitlinien dieses Kodex und die Einhaltung der externen und internen Anforderungen. Sie sind erster Ratgeber der Beschäftigten zu Fragen, Hinweisen und Bedenken zum integren Handeln und Verhalten. Einen weiteren Orientierungspunkt bilden die Führungsleitlinien der Frankfurter Sparkasse.

Mit einer Grundannahme, die Fehler als Teil jeden menschlichen Handelns akzeptiert, leben wir eine positive Fehlerkultur. Fehler helfen uns, aus Erfahrungen zu lernen und beim nächsten Mal einen anderen Weg einzuschlagen. Wir fördern und fordern eine offene Kommunikation, in der Fehlereingeständnisse honoriert werden und Schuldzuweisungen als deplatziert angesehen werden. Arbeitsrechtlich relevante Pflichtverletzungen werden mit dem entsprechenden Augenmaß sanktioniert.

2.2. Einhaltung geltenden Rechts

Sparkassen sind als regionale Institute stark am Gemeinwohl ihres Geschäftsgebietes interessiert und fördern es auf vielfältige Weise. Dadurch haben sich Sparkassen landesweit eine starke Vertrauensbasis erarbeitet, die sich im Geschäftserfolg niederschlägt. Bei allem, was wir tun, orientieren wir uns an den Werten, die das Sparkassen-S repräsentiert, an den Menschen- bzw. Persönlichkeitsrechten und an all unseren zusätzlichen Werten.

Die Frankfurter Sparkasse bewegt sich in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Ihr Erfolg basiert wesentlich auf dem Engagement und der Kompetenz ihrer Beschäftigten, die durch verantwortungsbewusstes und sensibles Handeln über Jahrzehnte die Frankfurter Sparkasse zum regional führenden Finanzdienstleister in der Rhein-Main-Region gemacht haben.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Sparkasse ist ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Liegen Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen vor, können diese – wie vom Gesetzgeber vorgesehen – anonym gemeldet werden.

3. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte schädigen die Reputation der Frankfurter Sparkasse und sind zu vermeiden. Von den Beschäftigten wird erwartet, dass potentielle Konflikte zwischen beruflichen Aufgaben und anderen Interessen frühzeitig gegenüber den zuständigen Stellen offengelegt werden. Eigene Interessen oder Interessen Dritter werden nicht mit beruflichen Angelegenheiten zum Nachteil von Kundinnen und Kunden oder der Sparkasse verbunden.

Im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Sparkasse haben die Interessen der gesamten Sparkasse immer Vorrang vor Bereichs- oder Einzelinteressen.

Sind Interessenkonflikte unvermeidbar, gehen wir transparent und offen damit um.

4. Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

Der Umgang mit unseren Kunden und Kundinnen sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern ist geprägt durch Fairness, Augenhöhe, vertrauensvollem Umgang und Respekt. Dabei stehen die Interessen und Wünsche unserer Kundschaft an erster Stelle.

Spezialistinnen und Spezialisten vor Ort und im Betrieb der Frankfurter Sparkasse sorgen durch einen hohen Qualitätsanspruch in der Beratung und der Sachbearbeitung für die Zufriedenstellung der Bedürfnisse, Wünsche und Ziele unserer Kundinnen und Kunden. Die Auswahl der von uns angebotenen Produktlösungen orientiert sich eng an den von unseren Kundinnen und Kunden vorgetragenen Wünschen und Bedürfnissen.

Über das Beschwerdemanagement der Frankfurter Sparkasse können Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner jederzeit ihre Anliegen vortragen, wenn es zu Streitigkeiten oder Unstimmigkeiten mit der Frankfurter Sparkasse kommt.

5. Insiderwissen und Mitarbeitergeschäfte

Diskretion geht für die Beschäftigten der Sparkasse über das Bankgeheimnis und den gesetzlichen Datenschutz hinaus und berücksichtigt auch die Sensibilität in der Öffentlichkeit für alle sparkasseninternen Informationen. Vertraulich erhaltene Informationen nutzt die Sparkasse zweckgebunden. Keinesfalls nutzen die Sparkasse oder ihre Beschäftigten solche Informationen zu eigenen Vorteilen aus.

Die Frankfurter Sparkasse hat umfangreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen getroffen, um die laufende Überwachung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wertpapierdienstleistungen und –nebedienstleistungen zu gewährleisten. Die Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte stellen verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln sicher. Die Einhaltung der Mitarbeiterleitsätze wird laufend durch Wertpapier-Compliance überwacht und deren Inhalt regelmäßig aktualisiert. Bei Verdachtsfällen auf Missbrauch werden diese unverzüglich den zuständigen Behörden angezeigt.

6. Risikokultur in der Frankfurter Sparkasse

Die Risikokultur der Frankfurter Sparkasse umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen aller Beschäftigten der Frankfurter Sparkasse (Vertriebs- und Stabseinheiten) in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Frankfurter Sparkasse werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte der Frankfurter Sparkasse und wird in Mitarbeiterdialog- und Kommunikationskonzepten berücksichtigt. Die in der Frankfurter Sparkasse gelebte Risikokultur ist durch das vom Vorstand verabschiedete Unternehmensleitbild festgelegt.

7. Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzsanktionen

Von Kunden und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie Gesetze und Regularien einhalten. Die Missachtung von Gesetzen, strafbare Handlungen oder unethische Geschäftspraktiken werden nicht unterstützt oder hingenommen. Besonderes Augenmerk gilt der Prävention gegen Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und betrügerischen Handlungen sowie Finanzsanktionen. Ausführliche Informationen sind in den Anweisungen zur Geldwäschebekämpfung hinterlegt.

7.1. Wirtschaftskriminalität

Für die Frankfurter Sparkasse und ihre Beschäftigten ist jegliche Form strafbaren Handelns inakzeptabel. Es liegt im Interesse der Frankfurter Sparkasse, deren Beschäftigten und den Trägern der Sparkasse, dass wirtschaftskriminellen Aktivitäten (insbesondere Betrug, Korruption, Bestechung u.a.) entschieden entgegengetreten wird. Im Anweisungswesen sind verbindliche Regeln festgelegt, die von allen Beschäftigten einzuhalten sind.

7.2. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Als Sparkasse am Finanzplatz Frankfurt und als Tochtergesellschaft im Helaba-Konzern sind wir uns der Gefahr bewusst, im Rahmen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Die Sensibilisierung aller Beschäftigten und die Implementierung angemessener Präventionsmaßnahmen sind uns daher wichtige Anliegen. Geschäftsbeziehungen unterhalten wir nur mit seriösen Geschäftspartnern, deren Finanzmittel legalen Ursprungs sind. Grundlagen für die Begründung einer Geschäftsbeziehung sind in den Typologiepapieren und in den Kundenakzeptanzrichtlinien festgelegt.

7.3. Finanzsanktionen

Bei der Durchführung unserer Geschäfte beachten wir nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen gemäß den geltenden rechtlichen Anforderungen.

8. Datenschutz und Informationssicherheit

8.1. Datenschutz

Durch die Techniken der automatisierten Datenverarbeitung, ihre Möglichkeiten der Informationsgewinnung und -weitergabe und die immens steigende Bedeutung der Informationstechnologie ergeben sich Gefahren des Datenmissbrauchs, die zu einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Kunden und Beschäftigten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten führen können.

Die Frankfurter Sparkasse erhebt personenbezogene Daten sowohl von Kunden, wie auch Beschäftigten unter Beachtung der aktuellen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Daten werden nur im Rahmen der veröffentlichten Arbeitsanweisungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Anfragen von Kunden und Beschäftigten über die gespeicherten Daten und Fragen zum Datenschutz werden von dem/der Datenschutzbeauftragten beantwortet.

Im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze werden vertrauliche Informationen strikt geschützt und das Bankgeheimnis gewahrt.

8.2. Informationssicherheit

Die wachsende Durchdringung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnik erhöht die Abhängigkeit der Frankfurter Sparkasse von der Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme und der dort verarbeiteten Daten und Informationen.

Die Frankfurter Sparkasse hat daher umfangreiche Grundsätze zur Informationssicherheit aufgestellt, um die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit von Informationen sicherzustellen. Durch den jederzeit gewährleisteten reibungslosen IT-Betrieb und Einhaltung der Informationssicherheit werden die eigentlichen Geschäftsziele der Frankfurter Sparkasse unterstützt und die Abwicklung der Geschäftsprozesse sowie die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden sichergestellt.

9. Transparenz und Kooperationsbereitschaft

In der Frankfurter Sparkasse wird eine offene und transparente Informations- und Kommunikationspolitik gepflegt.

Soweit gesetzliche Verpflichtungen bestehen, Informationen über unsere geschäftlichen Aktivitäten bereitzustellen, werden diese zuverlässig und fristgerecht erfüllt. Die Frankfurter Sparkasse behandelt jegliche Finanzinformationen mit größter Sorgfalt.

Gegenüber Ermittlungs- und Aufsichtsbehörden agieren wir im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen transparent und kooperativ und befolgen die einschlägigen Verfahrensregeln.

10. Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten und Korruption

Gefälligkeiten wie Geschenke, Einladungen zu Essen bzw. Unterhaltung und andere Aufmerksamkeiten sind gesellschaftlich akzeptierte Formen der persönlichen Wertschätzung. Die Annahme von Geschenken und Zuwendungen in Bezug auf die dienstliche Tätigkeit ist von den Beschäftigten grundsätzlich mit dem Hinweis auf die internen Compliance-Regelungen abzulehnen. In begründeten Ausnahmefällen dürfen Geschenke und andere Vorteile (Zuwendungen) in Bezug auf die dienstliche Tätigkeit, die einen Wert von 30 EURO oder mehr haben, nur mit Zustimmung eines Mitarbeiters der Zentralen Stelle angenommen werden. Die steuerrechtlichen Vorschriften sind zu beachten. Einzelheiten können dem Mitarbeiterhandbuch entnommen werden. Für Fragen im Zweifelsfall steht der/die Geldwäschebeauftragte bzw. etwaige Vertreter/-innen zur Verfügung.

Die Frankfurter Sparkasse ist Förderer der Region, von Kultur, Bildung, Umwelt und Sport und hat entsprechend ihrer Aufgabenstellung eine aktive Rolle im Wirtschaftsleben. Einladungen, Präsente und andere Aufmerksamkeiten sind im Finanzdienstleistungsgewerbe Usancen zur Kontaktaufnahme oder -pflege bzw. zu besonderen Anlässen.

Unlautere Motive zum Vorteil der Frankfurter Sparkasse sind bei sämtlichen Zuwendungen stets auszuschließen.

Bestechung und Korruption sind reale Bedrohungen für die Frankfurter Sparkasse und Gefahren für jeden Beschäftigten. Die Wahrung der Unabhängigkeit und das Handeln bei möglicher Beeinträchtigung liegen in der Eigenverantwortung jeden Mitarbeiters.

11. Fairer Wettbewerb

Unsere Kundschaft, Geschäftspartner und auch Nichtkunden verlassen sich auf ein integriertes Verhalten aller Vertreter und Vertreterinnen der Frankfurter Sparkasse. Wir sind die Sparkasse für alle; die Kundschaft steht bei uns im Mittelpunkt und entscheidet. Den Wettbewerb am Markt betreiben wir fair und überzeugen durch unsere Kompetenz. Verstöße gegen Regelungen des Wettbewerbsrechts tolerieren wir nicht.

Zum fairen Wettbewerb gehört auch der respektvolle Umgang mit geistigem Eigentum. Wir achten daher bestehende Lizenz-, Urheber-, Patent-, Marken- und sonstige Schutzrechte.

12. Steuerehrlichkeit

Die Erfüllung aller betrieblichen steuerlichen Verpflichtungen ist für die Frankfurter Sparkasse eine zentrale unternehmerische Aufgabe. Die Sicherstellung der steuerlichen Pflichten und ein angemessenes steuerliches Risikomanagement ist daher ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie.

13. Verantwortliches und nachhaltiges Handeln

13.1. Gesellschaftliche Verantwortung

Als Kreditinstitut mit öffentlicher Rechtsform und gemeinwohlorientiertem Auftrag bekennt sich die Frankfurter Sparkasse zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Mit der anlässlich des 175-jährigen Bestehens der Frankfurter Sparkasse gegründeten Stiftung der Frankfurter Sparkasse werden das Gemeinwohl und die Lebensqualität der Menschen in Frankfurt und Umgebung gefördert.

Die Frankfurter Sparkasse engagiert sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, insbesondere durch ihre Stiftung, für die Bereiche Soziales, Kultur, Bildung, Umwelt und Sport. Sie stellt sich verantwortungsbewusst den Herausforderungen des Klimawandels.

Die Frankfurter Sparkasse ist als Anstalt öffentlichen Rechts in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Daher bestimmen heute Verantwortung in der Region Frankfurt und dem Rhein-Main-Gebiet und das Wirtschaften nach nachhaltigen Prinzipien das Nachhaltigkeitsverständnis unseres Instituts. Dieses wird maßgeblich geprägt durch den öffentlichen Auftrag und zusätzlich durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Frankfurter Sparkasse erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Nachhaltigkeit wird in die bestehende Unternehmenskultur integriert und als Führungsaufgabe definiert.

13.2. Spenden und Sponsoring

Im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags ist die Frankfurter Sparkasse Sponsor und Förderer zahlreicher Einrichtungen und Projekte in Kultur und Bildung, Umwelt, Sport und Sozialwesen. Die Vergabe von Geldern oder Leistungen erfolgt stets im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen. Im Falle von Spenden aus dem PS-Zweckertrag orientiert sich die Sparkasse an den Vorgaben des SGVHT, die Spenden nur an gemeinnützige (insbesondere wohlfahrtspflegerisch) tätige Empfänger vorsehen. Andere Spenden und Sponsoring-Aktivitäten orientieren sich an den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen.

13.3. Verantwortung für Beschäftigte

Die Frankfurter Sparkasse ist das Ergebnis des Erfolgs ihrer Beschäftigten. Daher ist es ein hohes Anliegen der Sparkasse, den Beschäftigten ein sicheres und stabiles Arbeitsumfeld zu bieten.

Dazu gehört, dass die Frankfurter Sparkasse auf die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen achtet.

Die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit und zum Arbeitsschutz werden eingehalten. Die Sozialberatung, Sozialfonds und die ärztliche Versorgung durch einen Betriebsarzt / eine Betriebsärztin tragen zum psychischen und physischen Wohlbefinden der Beschäftigten bei.

In der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung bietet die Frankfurter Sparkasse Ihren Beschäftigten umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Die individuelle Förderung jedes Beschäftigten stellt eine wichtige Grundlage der Mitarbeiterzufriedenheit dar. Die Frankfurter Sparkasse sorgt dafür, dass durch regelmäßige externe und interne Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen gesetzliche und interne Regelungen auf dem neuesten Stand gehalten werden und somit ein hoher Standard in der Qualität der Beratungsleistungen gegenüber Kunden und Kundinnen gewährleistet ist.

Der Frankfurter Sparkasse ist es ein hohes Anliegen, dass die Beschäftigten Beruf und Familie miteinander in Einklang bringen können. Es bestehen zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten den Arbeitsplatz entsprechend der Lebenssituation anzupassen.

14. Ansprechpartner

Die Beauftragten aus den Bereichen MaRisk-Compliance und Geldwäsche sowie deren Vertreterinnen und Vertreter sind Ansprechpartner für alle Fragen zu diesem Verhaltenskodex. Die Beauftragten stehen allen Beschäftigten für Anregungen, Bedenken und Fragen hinsichtlich einer möglichen Vorgehensweise im Arbeitsalltag zur Verfügung.

Bei Verdacht eines Verstoßes gegen die im Kodex genannten Verhaltensrichtlinien oder bei der Beobachtung von Verhaltensauffälligkeiten, können sich die Beschäftigten an die direkte Führungskraft wenden. Ist dies nicht gewollt, stehen den Beschäftigten als weitere Kontaktstellen das interne Hinweisgebersystem oder die Zentrale Stelle Beauftragtenwesen der Frankfurter Sparkasse zur Verfügung.